



**GEMEINDE WATTENWIL**

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

# Medienmitteilung

## zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10.06.2024

Folgende Traktanden waren für die Gemeindeversammlung publiziert:

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung
2. Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Totalrevision der Gemeindeordnung; Genehmigung
5. Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements; Genehmigung
6. Teilrevision des Baureglements, Anpassung ZÖN Nr. 11 «Sagi»; Genehmigung
7. Verschiedenes
  - a) Orientierungen
  - b) Verschiedenes

Detaillierte Informationen zu den Geschäften können der Wattenwilerpost Ausgabe 2024-2 entnommen werden. (siehe Anhang oder Link zum Download: <https://www.wattenwil.ch/online-schalter/wattenwiler-post>).

Die Gemeindeversammlung wurde in der Mehrzweckhalle Hagen durchgeführt.

Anzahl Stimmberechtigte per 10.06.2024	2'389
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	52
Stimmbeteiligung	2.18 %
Versammlungsleitung	Manuel Liechti, Gemeindepräsident

## 1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 580'008.54 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 653'751.17 ab. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf Mehrerträge bei den verschiedenen Steuerarten zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 5'804'848.31 (Vorjahr: CHF 5'151'097.14).

### Beschluss: Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme

Die Jahresrechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	22'595'425.86
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	23'175'434.40
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	580'008.54
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	20'650'043.41
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	21'303'794.58
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	653'751.17
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	660'541.43
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	711'738.94
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	51'197.51
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	981'925.42
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	864'627.97
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-117'297.45
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	302'915.60
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	295'272.91
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-7'642.69
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
	Ausgaben	CHF	622'944.87
	Einnahmen	CHF	2'000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	620'944.87
<b>NACHKREDITE</b> gemäss separater Tabelle zu beschliessen durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00
<b>Das massgebende Eigenkapital</b> beträgt per 31.12.2023 (Kontenart 299)		CHF	5'804'848.31

## 2. Jahresbericht 2023 der Resultateprüfungskommission; Genehmigung

Die Resultateprüfungskommission ist gemäss Auftrag zuständig für alle Fragen des Datenschutzes. Es wurde im Berichtsjahr 2023 keine Beratung seitens der Bevölkerung durch die Aufsichtsstelle in Anspruch genommen. Auch die Kommission selbst hat keine Beanstandungen festgestellt. Der Resultateprüfungskommission wurden im Jahr 2023 keine Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt.

### Beschluss: Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme

Der kurze Bericht der Resultateprüfungskommission wird genehmigt.

### 3. Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli; Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gefahrenkarte Wasser der Gemeinde Wattenwil weist im Gebiet «Stützli / Bälliz» grossflächig blaue Gefahrenbereiche (mittlere Gefährdungsstufe) auf. In den letzten Jahrzehnten gab es in diesem Bereich mehrere Überflutungsereignisse. Die Analysen zeigen, dass die Durchflüsse der Eindolungen sowie die Unterführung der Burgisteinstrasse zu eng bemessen und anfällig für Verstopfungen durch Geröll und Laub sind. Durch die Vertiefung und Verbreiterung des Baches über eine Länge von rund 250 Metern und die Vergrösserung des Geschiebesammlers von 5 m<sup>3</sup> auf 20 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen kann die Überflutungsgefahr massgeblich gesenkt werden. Die Investition wird zu mindestens 50 % von Bund und Kanton subventioniert werden, womit für die Gemeinde Wattenwil ein Anteil von rund CHF 440'000.00 verbleiben wird.

#### **Beschluss: Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme**

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Dornerebächli wird ein Verpflichtungskredit von CHF 880'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex, Basis Oktober 2020, Stand Oktober 2023: 113.6 Punkte) z. L. Konto Nr. 7410.5030.03 genehmigt.

### 4. Totalrevision der Gemeindeordnung; Genehmigung

Nach über 20 Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, die Strukturen und Organisation zu prüfen und Grundsatzfragen zu klären. In den Prozess wurden die Ortsparteien wie auch der Verein Forum miteinbezogen.

Die wesentlichsten Änderungen in der Gemeindeordnung sind:

- Neu wird die Urnenabstimmung für Sachgeschäfte ab CHF 1'000'000.00 und über die Einleitung des Verfahrens zur Bildung, Aufhebung oder Veränderung des Gemeindegebiets oder von Gemeindegemeinschaften eingeführt.
- Die Jahresrechnung wird neu durch den Gemeinderat genehmigt, wobei der Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht.
- Die Sicherheitskommission wird aufgehoben. Das Ressort Sicherheit bleibt jedoch bestehen.
- Die Kommissionen werden neu ausschliesslich nach fachlicher Kompetenz gewählt, wobei der Minderheitenschutz zu berücksichtigen ist.
- Neu fungiert das externe Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle (bisher Resultateprüfungskommission).

#### **Beschluss: 45 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen**

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die neue Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2025 in Kraft und hebt die bisherige Gemeindeordnung vom 16.06.2000 auf.

### 5. Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements; Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeordnung wird auch das Wahl- und Abstimmungsreglement überarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen im Wahl- und Abstimmungsreglement sind:

- Regelung des Urnenabstimmungsverfahrens, welches neu ab einem Betrag von CHF 1'000'000.00 durchgeführt wird.
- Da die Genehmigung der Jahresrechnung durch die Stimmberechtigten neu entfällt – ausser es wird das fakultative Referendum ergriffen – ist die Gemeindeversammlung im Frühling nur noch vorgesehen, wenn anderweitige Traktanden vorliegen.
- Neu sind Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen möglich.

Die Gesamterneuerungswahlen vom 24.11.2024 werden bereits nach den neuen Bestimmungen durchgeführt werden.

**Beschluss: Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme**

1. Die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglements wird genehmigt.
2. Das neue Wahl- und Abstimmungsreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durchs Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2025 in Kraft und hebt das bisherige Reglement über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über Abstimmungen und Wahlen vom 16. Juni 2000 auf.

**6. Teilrevision des Baureglements, Anpassung ZöN Nr. 11 «Sagi»; Genehmigung**

Die Gemeinde Wattenwil plant neben dem Feuerwehrgebäude an der Erlenstrasse, Parzelle Nr. 2446, einen zentralen und modernen Entsorgungshof zu realisieren. Das Grundstück befindet sich gemäss Zonenplan in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) Nr. 11 «Sagi», die für das Feuerwehrgebäude mit einem Jugendraum und den Werkhof ausgeschieden wurde. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde. Damit die Zonenkonformität für die Erteilung der Baubewilligung geschaffen wird, muss der neue Zweck im Baureglement ergänzt werden.

**Beschluss: Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme**

Die Zweckänderung von Art. 22, ZöN Nr. 11 «Sagi» des Baureglements der Einwohnergemeinde Wattenwil wird genehmigt.

**7. Verschiedenes**

- Es stehen diverse Anlässe in der Gemeinde an:
  - Fête de la Musique, 21.06.2024, ab 18.30 Uhr
  - Ironman, 07.07.2024
  - Bundesfeier, 31.07.2024, ab 19.00 Uhr

---

Wattenwil, 11.06.2024

Freundliche Grüsse  
Gemeindeschreiberei Wattenwil